

Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongress in Hamburg 1911 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allein aufgebracht würde). Die Geberin wünscht, daß das Leben im Haus protestantischen Charakter haben solle. (Wenn die katholische Zentralschweiz auch kräftig im Fürsorgeverein mit-helfen wird, so wird man ihr dann auch zu einem Heim verhelfen.)

Die Untersuchung des Bedürfnisses nach Versorgung weiblicher Taubstummer zeigte, daß, trotzdem schon viele in staatlichen und Gemeindegemeinschaften Unterkommen gefunden haben, die Plätze im künftigen Heim sehr schnell in Anspruch genommen sein werden, auch wenn es ein paar Duzend sein sollten. Wenn das versprochene große Geschenk abgeliefert sein wird, werden wir weiter vorgehen und ein Haus in einer größeren Ortschaft des Kt. Zürich zu bekommen suchen.

Den Vorsitz der Züricher Kommission hat auf Wunsch Hr. Pfarrer Walder übernommen, das Aktuariat Pfarrer Weber. G. W.

Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongreß in Hamburg 1911.

Aus den zahlreichen Anfragen, welche dem vorbereitenden Komitee in letzter Zeit zugehen, läßt sich erkennen, daß noch manche Unklarheit über den Kongreß herrscht. Es sei uns daher erlaubt, einiges zu wiederholen.

Zunächst sind viele Teilnehmer in der Frage der Fahrtausweise ängstlich. Wir haben schon früher gesagt, daß die Beantwortung der Frage „Sind Sie mittellos?“ von der Eisenbahndirektion gefordert wird. Wer Vermögen besitzt, ist natürlich nicht mittellos. Die meisten Taubstummen aber haben nur eine bescheidene Stellung mit mäßigem Lohn. Sie leben von der Hand in den Mund. Alle diese Schicksalsgenossen werden die Frage mit „Ja“ beantworten dürfen. Der Versand der Fahrtausweise, der Teilnehmerkarten usw. beginnt jetzt. Die Ausweise sind für ganz Deutschland gültig.

Manche Schicksalsgenossen glauben, daß nur Delegierte am Kongreß teilnehmen dürfen. Das ist falsch. Jeder Taubstummer kann nach Hamburg kommen; erst auf dem Kongreß selbst kann über die zukünftige Gestaltung desselben beschlossen werden.

In der Wiener „Taubstummen-Revue“ sind kürzlich dem Hamburger Komitee heftige Vorwürfe gemacht worden, weil sich unter den Anträgen ein solcher befindet, der den ausländischen Taubstummen kein Stimmrecht geben will. Das

Komitee kann in dieser Sache gar nichts tun; es muß die Anträge zur Beratung stellen, wie sie eingegangen sind. Wenn die Wiener Schicksalsgenossen glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, so sollten sie Veranlassung nehmen, in stattlicher Anzahl auf dem Kongreß zu erscheinen, um ihre Meinung zu vertreten. Das Komitee hat schon vor Erscheinen der genannten Artikel in der „Revue“ erklärt, daß auch jeder Nichtdeutsche herzlich willkommen ist.

Der Schriftführer des Komitees, G. Metelmann, Hamburg 23, Papenstraße 109, 1. Stock, versendet Anmeldebogen und Programme in jeder gewünschten Anzahl. Die ausgefüllten Anmeldebogen, sowie die Zahlungen sind dagegen an den Kassierer, Herrn A. Tomei, Hamburg 21, Arndtstraße 1, einzusenden. Ohne vorherige Zahlung kann die Versendung der Teilnehmerkarten, Ausweise usw. nicht erfolgen.

Wir bitten wiederholt, die Anmeldungen recht bald einzusenden. Nur bei frühzeitiger Anmeldung können wir alle Wünsche bezüglich Wohnung, Fahrtausweise usw. erfüllen. Die Nachfrage nach den Helgolandkarten ist schon jetzt eine sehr starke; auch darum ist eine rechtzeitige Anmeldung nötig. Ebenso können die Namen derjenigen, welche sich zu spät anmelden, nicht mehr in das gedruckte Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden. Dieses soll den Anwesenden die Nachforschung erleichtern, welche alten und lieben Bekannten eingetroffen sind.

Das Programm des Kongresses ist ein so reichhaltiges, daß jeder Teilnehmer befriedigt sein und noch lange der schönen Hamburger Stunden gedenken wird. Außer den schon früher erwähnten Ausflügen ist es dem Komitee gelungen, für verschiedene Sehenswürdigkeiten Eintrittsermäßigung zu erhalten.

Darum noch einmal: „Herzlich willkommen in Hamburg!“ Mit Brudergruß

Das Komitee.



Jakobs Erfahrungen in der Hauptstadt.

Der taubstumme Jakob war armer Leute Kind. Die Bewohner im Dorfe nannten ihn nur so.

Erst mit 12 Jahren kam Jakob in die Taubstummenanstalt nach dem nicht weit gelegenen kleinen Städtchen. Dort blieb er drei Jahre.